

aktuelle INFORMATION



GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI

Die GdP drängt weiter auf eine Änderung des § 208 Landesbeamtengesetz (LBG) in dem die Lebensarbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten für den mittleren Dienst auf 62, den gehobenen Dienst auf 63 und für den höheren Dienst auf 65 Jahre angehoben wurde. Die Grenze blieb bei 60 Lebensjahren, wenn man 25 Jahre Wechselschichtdienst oder Angehörigkeit beim Spezialeinsatzkommando oder beim Mobilien Einsatzkommando oder bei der Hubschrauberstaffel nachweisen kann.



Die Änderung des § 208 LBG stieß 2003 auf massiven Protest der Gewerkschaften – die GdP bekam bei ihrer Demo in Mainz Unterstützung aus dem ganzen Bundesgebiet. Über 12.000 Polizistinnen und Polizisten demonstrierten auf dem Gutenbergplatz gegen die massive Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. Die damalige rot-gelbe Landesregierung ließ von ihren Plänen kein Jota ab. Sie konnte sich lediglich dazu durchringen, die geänderte Lebensarbeitszeit nach fünf Jahren zu evaluieren. Da das Gesetz am 1. Januar 2004 in Kraft trat, lief diese Frist am 1. Januar 2009 ab. Die Erfahrungen – nicht nur – der Gewerkschaft zeigen, dass die Befürchtungen eingetreten sind. Die hohen Belastungen im Polizeidienst fordern ihren Tribut.

- Die Anzahl der durch Amtsarzt festgestellten eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen ist im gleichen Zeitraum von 531 auf 896 gestiegen.
- Die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit betragen 2004 20 und stiegen im Jahr 2007 auf 41¹.
- In der Salsa-Befragung der Unfallkasse führen sehr viele der Befragten die Anhebung der Lebensarbeitszeit als besonders belastendes Merkmal an: Ein Wert von 4,63 bei maximal 6 Punkten.
- In der Beantwortung der Frage "sind sie eingeschränkt dienstfähig", antworten 12,3 % der Befragten mit "Ja"².

Diese Prozentzahl bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten ergäbe, dass ca. 1200 Kolleginnen und Kollegen eingeschränkt dienstfähig wären!

Mit Attest eines Amts- oder Polizeiarztes sind derzeit jedoch 'lediglich' ca. 900 eingeschränkt Dienstfähige bekannt. Die Dunkelziffer von ca. 300 Kolleginnen und Kollegen wird auch erhellt durch erste Ergebnisse der AG Personalstruktur: In den Dienststellen des Landes sind viele Kolleginnen und Kollegen nur eingeschränkt verwendbar, ohne dass ein amtsärztliches Attest vorläge, da die Krankheit offenkundig ist und sich eine Überweisung an einen Amtsarzt erübrigt (z.B. offenes Bein auf Grund Diabetes, Krebserkrankung).

Wir stellen fest:

- **Der enorme Anstieg der eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen gefährdet die Einsatzstärke der rheinland-pfälzischen Polizei in beträchtlichem Ausmaß und ist Anlass zu großer Sorge für die Sicherheit der Bevölkerung und der eingesetzten Beamtinnen und Beamten.**

Durch Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner wurde eine Machbarkeitsstudie zum Thema „**Lebensarbeitszeit und berufliche Belastung**“ erstellt. Bereits aus dieser Vorstudie ist ersichtlich, dass bereits vor einem Jahr ca. 18 % der Beschäftigten bis zum 60. Lebensjahr eine Einschränkung der Dienstfähigkeit erlitten. Dieser Wert lag bei der alten Altersgrenze von 60 Lebensjahren noch bei 5 %.

Grund hierfür dürfte sein, dass die Kolleginnen und Kollegen heute kaum noch eine Chance haben, in einem angemessenen Lebensalter vom Schichtdienst in den Tagesdienst (z.B. Bezirksbeamte) zu wechseln, da diese Stellen von den Tagesdienstlern bis zum 63., resp. 65. Lebensjahr blockiert werden.

Wir stellen fest:

- **Durch die Ausdehnung des Pensionsalters von 60 auf 63/65 Jahre steigt der Anteil der nicht mehr voll dienstfähigen Polizeibeamter drastisch an.**

Die Vorstudie ergab ferner,

¹ Quelle: Landtagsdrucksache 15/2336

² Quelle: Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung der Polizei RLP durch die Unfallkasse RLP

